

Vergabe der Leistungen zur Betreuung von Planungswettbe- werben

Handreichung für Ausschreibung und Vergabe

Die zur Betreuung von Planungswettbewerben erforderlichen Leistungen unterliegen nicht den Vorschriften der HOAI. Die hierzu von den Auslobern und Ausloberinnen erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen sind uneinheitlich und nicht immer hinreichend ausführlich, so dass der Vergleich der Angebote mitunter erschwert wird und die Qualität der angebotenen Leistungen nicht immer prüfbar ist.

Die nachstehenden Ausführungen und Leistungsbeschreibungen sollen als Handreichung für die fach- und sachgerechte Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zur Betreuung von Planungswettbewerben dienen. Für eine weitergehende Beratung steht die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gerne zur Verfügung.

Grundlagen

Die durch die auslobende Stelle zu erbringenden Leistungen zur Vorbereitung eines Wettbewerbs umfassen Teile der Leistungsphase 1 der Flächen-, Objekt- oder Fachplanung nach der HOAI bzw. die Leistungen der in der HOAI nicht näher beschriebenen Leistungsphase 0 zur Definition des Raum- und Funktionsprogramms. Neben der Definition der Planungsaufgabe gehören hierzu insbesondere die Festlegung der zu beteiligenden Planungsfachrichtungen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Fachingenieurdisziplinen, ggf. interdisziplinär) und der zu beteiligenden sonstigen Akteur*innen.

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Wettbewerben ist eine vollständige Fakten- und Datengrundlage. Zur Klärung der Rahmenbedingungen kann es daher erforderlich werden, im Vorfeld zusätzliche externe Leistungen zu beauftragen, z.B.

- Beratungsleistungen zur Begleitung einer Leistungsphase 0 zur Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms und ggf. zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie
- Vermessungsleistungen (z.B. Lageplan inkl. Höhenaufmaß, Baumkartierung),
- Fachgutachten (z.B. Boden/Baugrund, Wasser, Klima, Luft, Lärm, Bodenbelastungen, Artenschutz, Natur und Landschaft, Verkehr).

Wettbewerbsbetreuung

In der Praxis werden die erforderlichen Leistungen zur Betreuung von Wettbewerben meist nicht durch den Auslober bzw. die Ausloberin selbst erbracht, sondern werden an qualifizierte externe Wettbewerbsbetreuer*innen vergeben. Verschiedene Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen haben sich auf diese Aufgabe spezialisiert. Ein entsprechendes

Verzeichnis kann bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Die Angebotsaufforderung beginnt mit dem Zusammenstellen der Rahmenbedingungen des geplanten Wettbewerbsverfahrens. Den Bietern und Bieterinnen sollten für die Kalkulation grundsätzlich mitgeteilt werden:

- Art der Bauaufgabe und Lage des Planungsgrundstücks,
- voraussichtliche Baukosten oder Flächengrößen,
- vergaberechtlicher Status des Auftraggebers (öffentlich oder privat), ggf. Angabe zur Anwendung der Vergabeverordnung (VgV),
- zu beteiligende Planungsdisziplinen, ggf. interdisziplinär,
- vorgesehene Art des Wettbewerbs (z.B. offen/nichtoffen, zweiphasig, kooperativ) und ggf. das vorgesehene Auswahlverfahren der Teilnehmenden,
- bei nichtoffenen Wettbewerben: angestrebte Zahl teilnehmender Büros,
- Umfang der Leistungen zur Durchführung des Wettbewerbs, die durch die auftraggebende Stelle selbst erbracht werden sollen (z.B. Versand von Unterlagen, Mitwirkung bei der Vorprüfung).

Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bieten grundsätzlich freiberufliche Leistungen an. Sie können Auftraggeber*innen bei der Einholung von Angeboten zu folgenden gewerblichen Leistungen und Lieferungen, die zur Durchführung eines Wettbewerbs ebenfalls erforderlich sind, unterstützen:

- Anmietung von Räumlichkeiten,
- Anmietung von Displaymaterial und Ausstellungszubehör,
- Catering,
- Modellbauarbeiten, Reproarbeiten und Druckereileistungen.

Leistungsbild

Das angebotene Leistungsbild beschreibt die Leistungen zur Wettbewerbsbetreuung und dient der Einholung umfassender und vergleichbarer Honorarangebote. In der Tabelle sind zwingend erforderliche „Grundleistungen“ und Positionen, die optional darüber hinaus vergeben werden können, dargestellt.

Planungswettbewerbe öffentlicher Auftraggeber*innen unterliegen den Bestimmungen der VgV, sofern der Auftragswert den Schwellenwert nach § 106 GWB erreicht oder übersteigt.

Sie können vor oder ohne Verhandlungsverfahren ausgelobt werden. Leistungen, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VgV erforderlich werden und über die Wettbewerbsbetreuung hinausgehen, sind in der Tabelle ebenfalls berücksichtigt. Bei privaten Auftraggebern und Auftraggeberinnen können diese Leistungen entfallen. Dies sind u.a.:

Teilnahmewettbewerb:

- Bekanntmachungsentwurf und Veröffentlichung des Verfahrens,
- Beantwortung von Rückfragen zum Bewerbungsverfahren,
- Prüfung und Auswertung von Bewerbungen.

Verhandlungsverfahren:

- Vorbereitung der Vergabeunterlagen
- Mitwirken an Verhandlungen, Angebotsabgabe und Auftragserteilung,
- Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses und der Vergabeentscheidung,
- Mitwirken bei der Führung der Vergabeakte.

Zu beachten ist, dass die Leistungen von Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen keine Rechtsberatung beinhaltet; ggf. ist juristischer Sachverstand zusätzlich herbeizuziehen.

Das auf der Webseite der AKNW angebotene Leistungsbild kann als Leistungsverzeichnis zur Einholung von Angeboten dienen. Im Falle einer Betreuung des Wettbewerbs durch den Auslober bzw. die Ausloberin kann es als Leitfaden genutzt werden.

_____Bitte beachten Sie auch die Anlagen zu diesem Praxishinweis_____

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne die

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Zollhof 1

40221 Düsseldorf

Tel: (0211) 49 67 - 0

Fax: (0211) 49 67 - 99

E-Mail: info@aknw.de

Internet: www.aknw.de